

HAUSHALTSSATZUNG

der Gemeinde Groß Nordende für das Haushaltsjahr 2008

Auf Grund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom
Haushaltssatzung erlassen:

2008 folgende

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2007 wird

1.	im Verwaltungshaushalt	in der Einnahme auf	664.500 EUR
		in der Ausgabe auf	664.500 EUR
2.	im Vermögenshaushalt	in der Einnahme auf	439.300 EUR
		in der Ausgabe auf	439.300 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es wird festgesetzt:

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 0,74 Stellen.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	240 v. H.
	b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	260 v. H.
2.	Gewerbsteuer	310 v. H.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 500 EUR. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

Groß Nordende, den

2008

Gemeinde Gr. Nordende
Der Bürgermeister

Piening